

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2021

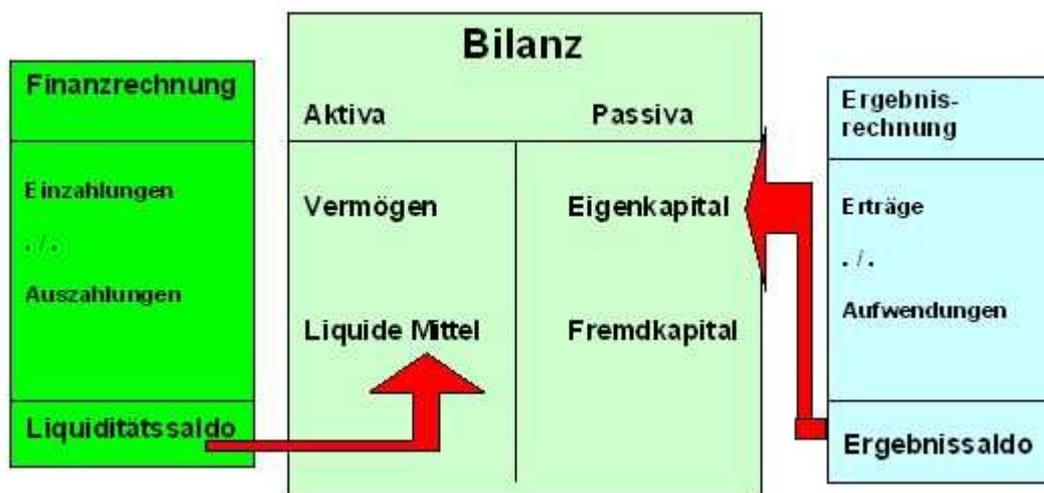
| | |
|--|----|
| 1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht | 2 |
| 1.1 Struktur des doppelten Haushalts..... | 2 |
| 1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte..... | 3 |
| 1.3 Gruppierung des Haushalts..... | 4 |
| 1.4 Haushaltsausgleich..... | 4 |
| 2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren | 5 |
| 2.1 Vorbemerkungen..... | 5 |
| 2.2 Haushaltsjahr 2019..... | 5 |
| 2.3 Haushaltsjahr 2020..... | 5 |
| 3. Haushalt 2021 des Landkreises Ahrweiler | 7 |
| 3.1 Ergebnishaushalt..... | 7 |
| 3.2 Finanzhaushalt..... | 17 |
| 4. Finanzplanungszeitraum bis 2024 | 18 |
| 5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen) | 18 |
| 5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb..... | 18 |
| 5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement..... | 18 |
| 5.3 Gertrud-Pons-Stiftung..... | 19 |
| 6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog | 20 |

1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelten Haushalts

Das doppelte Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelten Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Neue Kredite führen zu einer Erhöhung der Zahlungsmittel, vergrößern jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. Umgekehrt führt die Tilgung von Verbindlichkeiten zur entsprechenden Reduzierung der Finanzmittel.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

| | |
|-----------------|--|
| Teilhaushalt 1 | Steuerung und Verwaltung |
| Teilhaushalt 2 | Finanzen |
| Teilhaushalt 3 | Recht und Prüfung |
| Teilhaushalt 4 | Ordnung und Verkehr |
| Teilhaushalt 5 | Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung |
| Teilhaushalt 6 | Sicherheit |
| Teilhaushalt 7 | Schulen und Kultur |
| Teilhaushalt 8 | Soziale Hilfen |
| Teilhaushalt 9 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| Teilhaushalt 10 | Gesundheit und Sport |
| Teilhaushalt 11 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| Teilhaushalt 12 | Bauen und Wohnen |
| Teilhaushalt 13 | Kreisstraßen und ÖPNV |
| Teilhaushalt 14 | Umwelt und Natur |
| Teilhaushalt 15 | Wirtschafts- und Tourismusförderung |
| Teilhaushalt 16 | Zentrale Finanzleistungen |

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 95 Produkte inklusive der darunter liegenden 289 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte der gesetzliche Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2017 nicht mehr erreicht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass trotz teilweise operativ ausgeglichener Haushalte in den letzten Jahren noch vorzutragende Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden.

Die Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 komplett mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Aufgrund der zum 01.01.2018 geänderten GemHVO konnte dann in 2018 erstmal nach der Haushaltsplanung der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden, da die Fehlbeträge aus Vorjahren dabei nicht mehr zu berücksichtigen waren. Dem Gebot des gesetzlichen Haushaltsausgleichs konnte dann auch in den Folgejahren entsprochen werden.

2.2 Haushaltsjahr 2019

Der von der Verwaltung erstellte Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2019 wurde zunächst durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.126,52 Euro erfolgte durch Beschluss des Kreistages am 02.10.2020.

Bei einer Bilanzsumme von 206.536.196,28 Euro weist die Bilanz des Landkreises per 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von 47.879.071,94 Euro aus, was einer Eigenkapitalquote von 23,8 % entspricht.

2.3 Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 13.12.2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2020 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

| | |
|--|--------------------|
| bei Erträgen von | 211.680.379 Euro |
| und Aufwendungen von | 211.630.752 Euro |
| saldiert mit einem Jahresüberschuss von | 49.627 Euro |

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit

| | |
|---|-----------------------|
| ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von | 208.988.376 Euro |
| ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von | 204.769.946 Euro |
| sowie Tilgungsleistungen von | 2.263.352 Euro |
| mit einem Finanzmittelüberschuss von | 1.955.078 Euro |

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte insoweit – wie auch in Vorjahren – verzichtet werden.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

| | |
|--|-------------------------|
| Einzahlungen in Höhe von | 2.781.211 Euro |
| Auszahlungen in Höhe von | 4.735.489 Euro |
| somit eine Finanzierungslücke von | - 1.954.278 Euro |
| Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von | 1.955.078 Euro |
| Veränderung der liquiden Mittel von | + 800 Euro |

Somit kann auf die Veranschlagung eines **Investitionskredits** verzichtet werden.

Der Schuldenabbau beläuft sich auf 2.263.352 Euro.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2020 - wie im Vorjahr - auf 43,15 v. H festgesetzt.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2020 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 02.10.2020 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

a) im Ergebnishaushalt (in Euro)

| | Planungsansatz | Mehr | Weniger | Nachtragsansatz |
|----------------|-----------------------|----------------|----------------|------------------------|
| Erträge gesamt | 211.680.379 | 7.713.348 | 203.634 | 219.190.093 |
| Aufwand gesamt | 211.630.752 | 9.373.669 | 2.072.907 | 218.931.514 |
| Saldo | 49.627 | 208.952 | | 258.579 |

Unter Berücksichtigung der erwarteten Haushaltsentwicklung 2020 wird sich das Eigenkapital per 31.12.2020 auf voraussichtlich 48.137.650,94 Euro belaufen.

b) im Finanzhaushalt (in Euro)

| | Planungsansatz | Mehr | Weniger | Nachtragsansatz |
|-----------------------------|-----------------------|------------------|----------------|------------------------|
| Ordentliche Einzahlungen | 208.988.376 | 10.417.630 | 203.634 | 219.202.372 |
| Ordentliche Auszahlungen | 204.769.946 | 9.374.269 | 902.750 | 213.241.465 |
| Saldo | 4.218.430 | 1.742.477 | | 5.960.907 |
| Tilgung Investitionskredite | 2.263.352 | | | 2.263.352 |
| Gesamtsaldo | 1.955.078 | 1.742.477 | | 3.697.555 |

3. Haushalt 2021 des Landkreises Ahrweiler

Der Haushalt 2021 ist gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Der Haushaltsplan basiert auf dem Haushaltsrundsreiben des Ministers des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 28.10.2020 sowie den vom Statistischen Landesamt am 20.10.2020 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2021.

3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2021 bei einem gegenüber dem Vorjahr um 1. v. H. reduzierten Kreisumlagesatz von 42,15 v. H.

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| bei Erträgen von | 226.469.250 Euro |
| und Aufwendungen von | 225.119.397 Euro |
| mit einem Jahresüberschuss von | 1.349.853 Euro |

ab.

Der Jahresüberschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer entsprechenden Steigerung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2021 voraussichtlich 49.487.503,94 Euro¹ betragen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 23,96 % der Bilanzsumme zum 31.12.2019. Bei Einführung der Doppik zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital noch rd. 53,8 Mio. Euro, was immer noch einen Eigenkapitalverzehr von rd. 4,31 Mio. Euro bedeutet.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Die Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung fallen um rd. 0,4 Mio. Euro niedriger aus als im Vorjahr. Die ungedeckten Kosten 2019 bilden die Grundlage für die Zuweisung 2021. Ob die Beträge in 2022 in gleicher Höhe fließen, ist ungewiss.

Vor allem aufgrund der um rd. 5,2 Mio. Euro bzw. rd. 1,5 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen B 2 und C 2 liegen die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach dem LFAG insgesamt um rd. 6,4 Mio. Euro höher als 2020. Auf die Detaildarstellung auf Seite 16 dieses Vorberichtes wird verwiesen.

¹ unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2019 sowie des nach der Haushaltsentwicklung 2020 zu erwartenden Ergebnisses gemäß der Unterrichtung des Kreistags am 02.10.2020.

Dem Landkreis Ahrweiler wurde in 2020 seitens des Landes als einmalige Sonderzahlung eine Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 3,25 Mio. Euro (125 Euro/Einwohner) zur Verfügung gestellt. Die Einmalzahlung wurde im Ergebnishaushalt 2020 auf drei Jahre abgegrenzt (2020: 1,6 Mio. Euro, 2021: 1,4 Mio. Euro und 2022: 0,25 Mio. Euro). Durch die Abgrenzung ergibt sich für 2021 mithin ein Ertrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro.

Im Bereich Betrieb und Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgen Verschiebungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen auf Grund der Gesetzesnovellierung zum 01.07.2021 (u.a. Personalkostenzuschüsse und Freistellung Elternbeiträge). Insgesamt verbessert sich hier die Ertragssituation im Saldo um 0,5 Mio. Euro.

Bei gegenüber dem Vorjahreszeitraum höheren Umlagegrundlagen (Einnahmen der Gemeinden) sinkt das Aufkommen aus der Kreisumlage aufgrund des gegenüber dem Vorjahr um 1 v. H. gesenktem Kreisumlagesatzes von 42,15 v. H. auf rd. 69,04 Mio. Euro (- 0,55 Mio. Euro gegenüber Vorjahr).

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde ein Mehrertrag von insgesamt rd. 6,04 Mio. Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 erhöhen sich die Erträge um rd. 6,53 Mio. Euro. Im Teilhaushalt 9 sind rd. 0,49 Mio. Euro weniger Ertrag vorgesehen.

Auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Aufwendungen in den Bereichen Jugend und Soziales wird verwiesen.

■ Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2021 wird mit leicht steigenden Verwaltungsgebühren in verschiedenen Produkten des Haushaltsplanes von insgesamt rd. 10.500 Euro gerechnet.

■ Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Reduzierung der Erträge um insgesamt 24.750 Euro resultiert im Wesentlichen aus der neu kalkulierten Erstattung der Mitarbeiter für das Jobticket. Ein Aufwand in entsprechender Höhe ist bei der Leistung 11204 (Personalabrechnung) berücksichtigt.

■ Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 168.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine rd. 213.000 Euro erhöhte Zuweisung des SPNV Nord für die Linie 800 zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich Mindererträge aus Kostenerstattungen Dritter bei einer Vielzahl von Buchungsstellen.

■ Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Der Ansatz fällt um rd. 10.000 Euro höher aus als im Vorjahr.

■ Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 25,4 Mio. Euro) um rd. 2,2 Mio. Euro und beläuft sich auf rd. 27,6 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen (aktive Beschäftigte und Beamte) betragen rd. 23,55 Mio. Euro und liegen damit um rd. 1,5 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 732.000 Euro auf rd. 4,12 Mio. Euro.

■ Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Der Posten weist insgesamt Mehraufwendungen von rd. 1,99 Mio. Euro auf. Die größte Steigerung ergibt sich bei den Aufwendungen der Schülerbeförderung. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 1,695 Mio. Euro.

Für die Fahrbahninstandsetzungen von Kreisstraßen reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 670.000 Euro.

Die Aufwendungen des Kreises für den Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) belaufen sich auf 6,570 Mio. Euro und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 755.000 Euro.

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz fällt um rund 1.400 Euro geringer aus als im Vorjahr.

■ Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2021 wird mit einer Steigerung von insgesamt rd. 1,015 Mio. Euro gerechnet.

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch Tarifsteigerungen, einer geänderten Angebotsstruktur sowie Abrechnungen aus Vorjahren gegenüber 2020 um rd. 2,14 Mio. Euro.

Eine Minderaufwendung in Höhe von 1,08 Mio. Euro ergibt sich durch die Reduzierung der Schuldendiensthilfe an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zur Tilgung von ausgelaufenen Darlehensverträgen auf 1,0 Mio. Euro in 2021.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um insgesamt rd. 7,09 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 1,229 Mio. Euro und belaufen sich in 2021 auf ca. 12,89 Mio. Euro.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die geplanten Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Aufwendungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit verwiesen.

Die an den ESG für das KV-Gebäude und die Schulgebäude zu zahlenden Mietaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen 8,264 Mio. Euro.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,85 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 68.844 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge (356.115 Euro) der Gesellschaft zu.

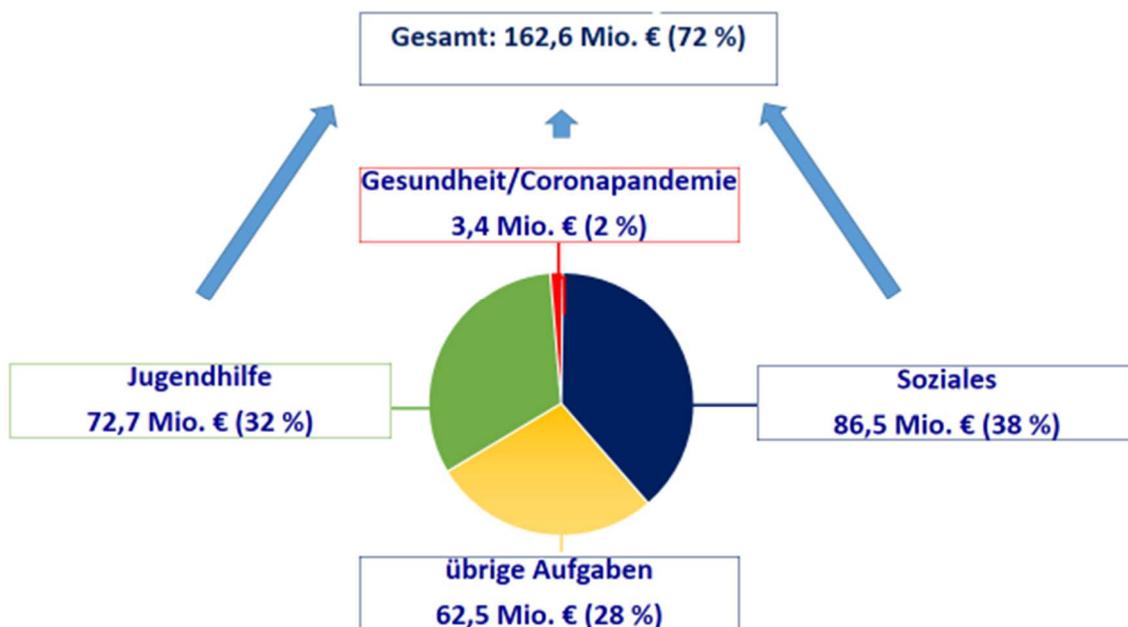
Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2021 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 424.959 Euro.

Aufwendungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit

Der Anteil der Aufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen), 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 10 (Gesundheit einschließlich den Aufwendungen zur Bekämpfung der Coronapandemie) am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2021 beläuft sich auf rund 72 %.

Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet. Der Bereich Gesundheit wird einschließlich der Aufwendungen zur Bekämpfung der Coronapandemie (TH 6, Leistung 12804) und ohne den Bereich Sport Leistung 4210 betrachtet.

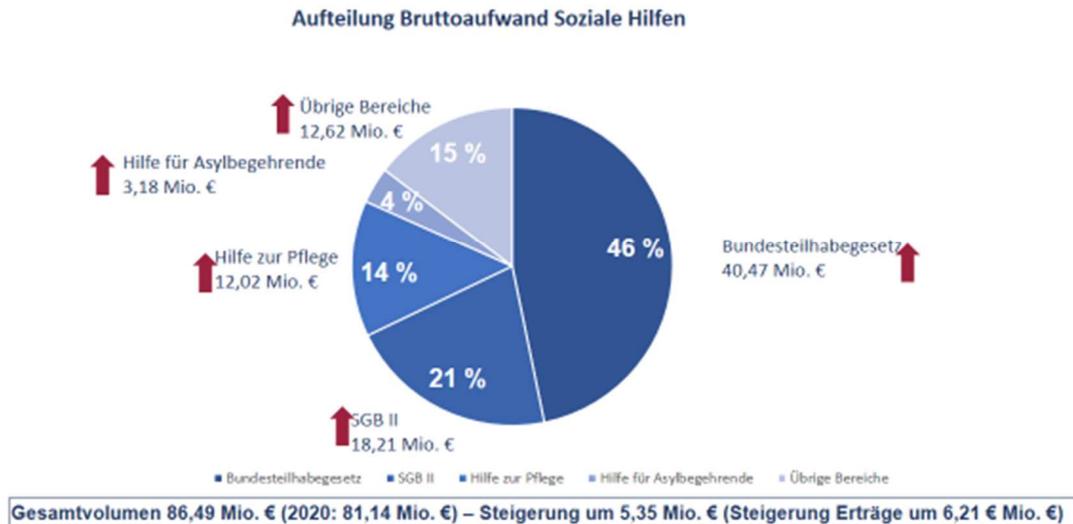


Erläuterungen:

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet 2021 Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,35 Mio. Euro (+ 6,6 %) gegenüber 2020. Gleichzeitig steigen die Erträge in Höhe von rund 6,21 Mio. Euro (+ 11,8 %).

Aus der nachstehenden Grafik ergibt sich die Verteilung der Aufwendungen:

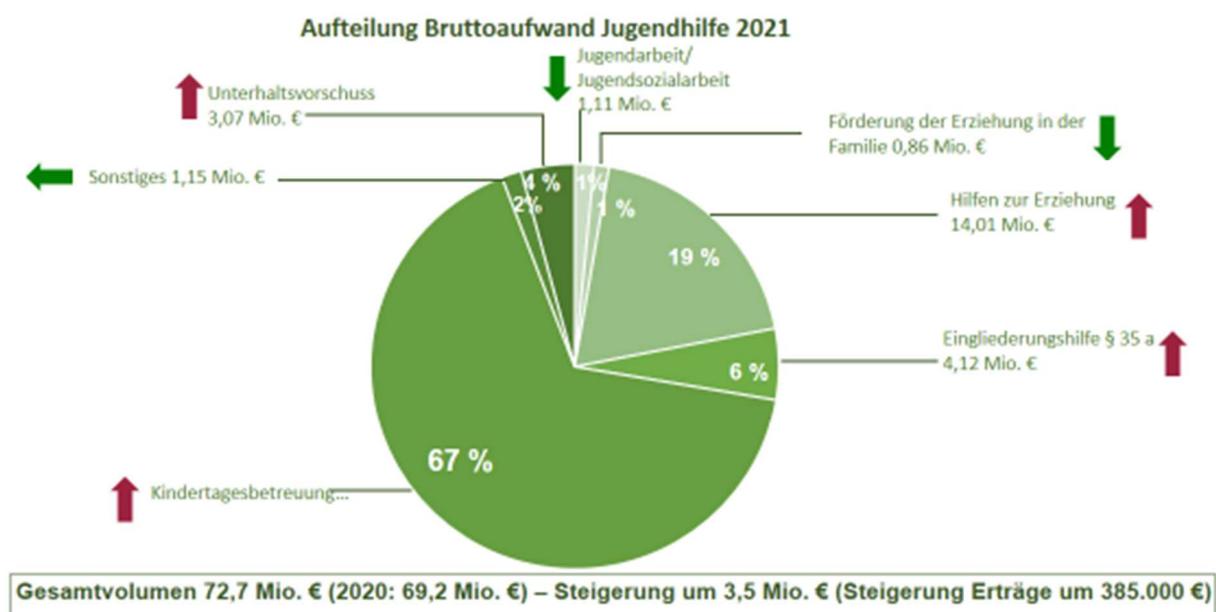


Die Reform des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** führte in 2020 u. a. auch zu einer Neuregelung in der Finanzierungssystematik. Das bisherige Produkt 3115 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ wurde in 5 neue Produkte und 10 Leistungen (Produktgruppe 316) überführt. Dadurch wurden Anpassungen erforderlich, die sich an ersten Erfahrungswerten orientieren. Darüber hinaus ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro in einigen Bereichen. Ursächlich hierfür sind Tarif- und damit verbundene Entgeltsatzsteigerungen. Inwiefern die Gesetzesreform zu Kostensteigerungen und einem erhöhten Zuschussbedarf führt, kann noch nicht eingeschätzt werden. Hierzu bedarf es einem längeren Zeitraum.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bund beschlossen, die Kommunen in Bezug auf die Kosten der Unterkunft (KdU), hier: **Leistungen SGB II**, dauerhaft zu entlasten, indem er seinen Anteil erhöht. Bislang betrug dieser Anteil im Bundesdurchschnitt knapp 50 Prozent der KdU. Dieser Bundesanteil wird nun dauerhaft auf rund 74 Prozent angehoben. Durch die Erhöhung des Bundesanteils an den KdU sollen die Kommunen um rund 4 Milliarden Euro im Jahr entlastet werden. In 2021 wird mit einer Ertragssteigerung in Höhe von 3,6 Mio. Euro geplant. Aufgrund der 25 % -igen Weiterleitung der Leistungsbeteiligung des Bundes an die acht hauptamtlich geführten kreisangehörigen Kommunen werden diese voraussichtlich Bundesmittel in Höhe von rd. 900.000 Euro mehr erhalten als 2020. Gleichzeitig wird mit einer Steigerung der Kosten der Unterkunft von rund 600.000 Euro gerechnet, was auf das Pandemiegeschehen und dessen Folgen zurückzuführen ist. Der kommunale Anteil beträgt hier rund 25% = 150.000 Euro.

Teilhaushalt 9 - Jugendhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 0,385 Mio. Euro gegenüber.



Der überwiegende Mehraufwand im Teilhaushalt 9 ist wie in den Jahren zuvor im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zu verzeichnen. Dieser betrifft überwiegend die institutionelle Betreuung in den Kindertagesstätten.

Bezüglich der Betreuung in **Kindertagesstätten** führen Tarif- und Kostensteigerungen zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 340.000 Euro. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur werden mit 1,3 Mio. Euro kalkuliert. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 500.000 Euro gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um 2,14 Mio. Euro und steigt auf insgesamt 45,51 Mio. Euro (2020: 43,37 Mio. Euro).

Die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der ambulanten Betreuung nach **§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**, um rund 500.000 Euro ist maßgeblich auf Fall- und Kostensteigerungen zurückzuführen. Die Anzahl der Integrationshilfen ist seit Jahren steigend - bundes- und landesweiter Trend. Die Auswirkungen der KGSt-Organisationsuntersuchung sowie das im Sommer 2019 gestartete Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule werden hier künftig zu Entlastungen führen.

Die Steigerung der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung (HzE)** ist insbesondere auf einen komplexen Einzelfall im Bereich der stationären Unterbringung zurückzuführen. Acht

Geschwisterkinder mussten aus Gründen der Kindeswohlgefährdung im August dieses Jahres untergebracht werden. Zuvor wurden ambulante Hilfen eingesetzt, die jedoch nicht ausreichend waren, um die Gefährdungsmomente abzuwenden. Allein hierfür entstehen in 2021 Kosten in Höhe von rund 600.000 Euro.

Teilhaushalt 10 - Gesundheit

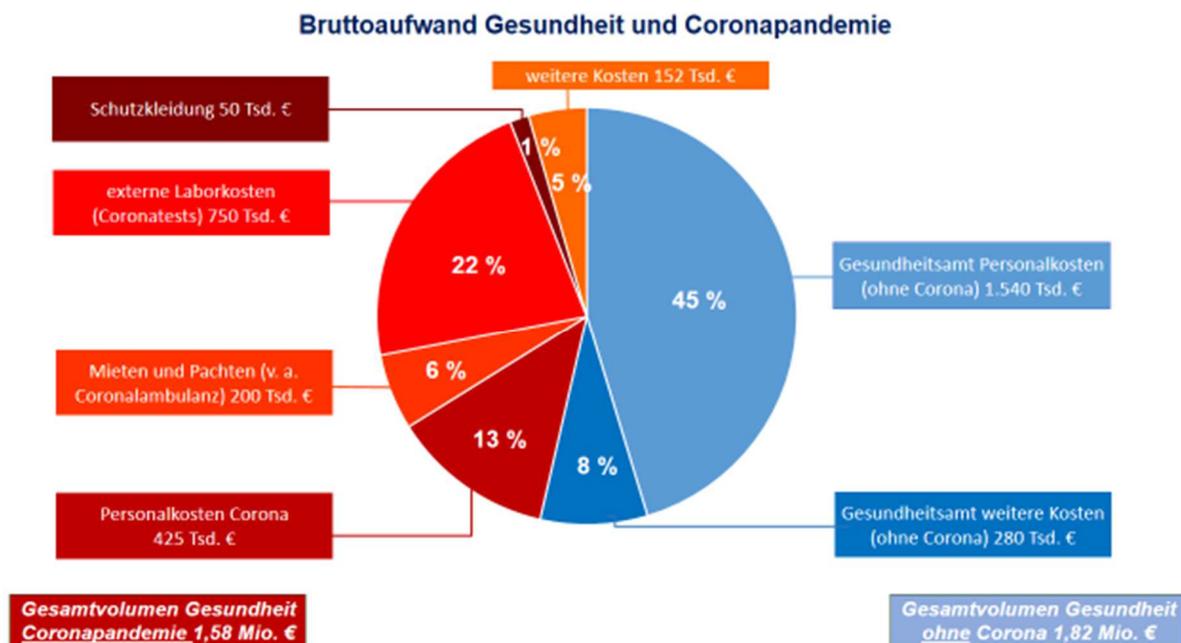
Seit Beginn der Pandemie im Kreis Ahrweiler Anfang März dieses Jahres ist es oberstes Ziel, alle Kontakte einer infizierten Person zu ermitteln, um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und so die Pandemie wirksam einzudämmen.

Seit einigen Wochen zeigt das Infektionsgeschehen eine sehr hohe Dynamik: Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus steigt auch im Kreis Ahrweiler stark an und führte zu der befürchteten zweiten Welle.

Die Herausforderung besteht darin, die Entwicklung der Pandemie im Kreis ständig zu analysieren und zu bewerten, um sodann entsprechende Maßnahmen zu veranlassen und gemeinsam mit den Kommunen und ggf. weiteren Institutionen und Organisation umzusetzen. Mehr denn je ist der Kreis gefordert, die wesentlichen Funktionen in der Corona-Bekämpfung aufrechtzuerhalten und auch weiterhin präventiv zu handeln.

Aufgrund des dynamisch verlaufenden Infektionsgeschehens und den damit korrespondierenden Maßnahmen, angefangen von Testungen bis hin zu Impfungen, ist eine exakte Kalkulation der Aufwendungen in 2021 nur bedingt möglich. Die Mittelplanung fußt vorliegend auf dem aktuellen Kenntnisstand und dem Pandemieverlauf.

Die nachstehende Grafik zeigt die Aufwendungen der Leistung „Zivil- und Katastrophenschutz - Coronapandemie“ aus dem Teilhaushalt 6 sowie die Aufwendungen des Teilhaushalts 10 „Gesundheit“.



Ausblick 2021:

In 2021 stehen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit folgende **Schwerpunkte/Vorhaben** im Fokus der Umsetzung:



| 2021 | |
|------|---|
| ● | „Gemeindeschwester plus“ – kreisweit Kooperation mit Projekt „HandinHand“ Projektantrag beim GKV-Büro RLP • Senioren /Steuerungsgruppe (SG) • Kinder psychisch kranker Eltern (SG) |
| ● | Thematik „Soziale Ausgrenzung“ – Zugänge Lernpatenprojekt mit Caritas / Ausweitung LOS JHV / ASD Beratung im Rahmen der Lebensmittelausgabe bei den Tafeln |
| ● | Weiterentwicklung der Jugendarbeit Umsetzung der Empfehlungen der AG/JHA Zuschüsse/Freizeiten/JuBig/GLS Erhöhung bis Ende des Jahres / Corona Interview hauptamtliche Bürgermeister |
| ● | Corona Zeitgemäße Ausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdiensts Umsetzung Projekt „Senioren“ / GKV Einrichtung einer Steuerungsgruppe |
| ● | Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsangeboten Umsetzung „KITA-Zukunftsgesetz“ Sozialraumbudget - Kita Sozialarbeit |

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz wird in 2021 gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf einen Umlagesatz von 42,15 v. H. reduziert. Ein Prozentpunkt Kreisumlage beträgt 1.637.894 Euro (Vorjahr: 1.612.899 Euro).

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Zeitraum vom 4. Quartal 2019 bis 3. Quartal 2020, sowie die Schlüsselzuweisungen A und B 2 der Kommunen für 2021.

Aufgrund des im November 2020 vom Land beschlossenen Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und anderer Gesetze mit Kommunalbezug (Landtagsdrucksache 17/13146) wird auch die im Dezember 2020 zur Auszahlung kommende Gewerbesteuerkompensationszahlung an die Gemeinden als Umlagegrundlage für die Kreisumlage 2021 berücksichtigt (vergl. nachfolgende Ausführungen unten).

Die Corona-Pandemie hat u. a. Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kommunen und somit auch auf die Umlagegrundlage für die Kreisumlage. Die größten Veränderungen ergaben sich bei der Gewerbesteuer (rd. - 7,85 Mio. Euro) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. - 1,5 Mio. Euro).

Auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2020 gegenüber Oktober 2019 geht der Bund von Gewerbesteuermindereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen in 2020 von rd. 412 Mio. Euro aus. Diese Mindereinnahmen werden hälftig von Bund und Land kompensiert.

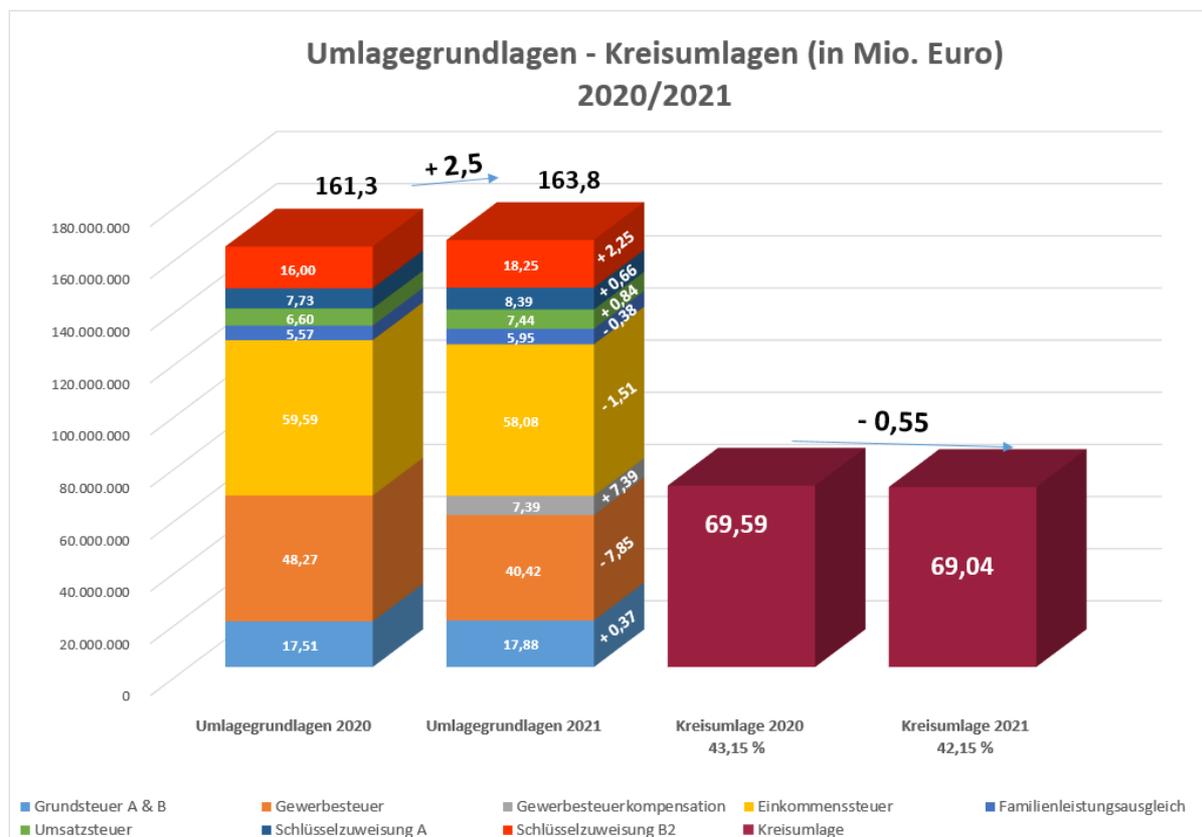
Entsprechend der Bestimmung des § 21 a (Gewerbesteuerkompensationszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie) im geänderten LFAG werden die 412 Mio. Euro auf die Kommunen im Land verteilt.

Gemeinsam mit den Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2021 wurde uns hierzu vom Statistischen Landesamt (StaLa) eine vorläufige Berechnung der Kompensationszahlung 2020 zur Verfügung stellt. Die Kompensationszahlung erfolgt in zwei Schritten. Im Dezember 2020 erhalten die Kommunen eine Abschlagszahlung, die entsprechend der Regelung im § 21 a LFAG dem dritten Quartal 2020 zugeordnet wird und als Umlagegrundlage für die Kreisumlage 2021 Berücksichtigung findet. Die Spitzabrechnung erfolgt dann im II. Quartal 2021 und wirkt sich auf die Umlagegrundlagen der Kreisumlage 2022 aus.

Bezogen auf den Landkreis Ahrweiler erhalten von den 74 Kommunen nur 44 Kommunen eine Kompensationszahlung in 2020. Die Gewerbesteuerkompensationszahlung für die Kommunen im Landkreis beläuft sich auf insgesamt 7.641.510 Euro. Lt. Mitteilung des StaLa ist hiervon ein Betrag von 7.390.032 Euro als Umlagegrundlage bei der Kreisumlage 2021 zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen liegt die Umlagegrundlage für die Kreisumlage 2021 bei rd. 163,8 Mio. Euro und steigt im Vergleich zur Festsetzung 2020 (161,3 Mio. Euro) um rd. 2,5 Mio. Euro an. Neben der Gewerbesteuerkompensationszahlung über rd. 7,4 Mio. Euro wirken sich insbesondere der Anstieg bei der Schlüsselzuweisungen A und B2 um insgesamt rd. 2,9 Mio. Euro positiv auf die Umlagegrundlagen aus.

Das Kreisumlageaufkommen wird voraussichtlich rd. 69,04 Mio. Euro betragen und damit um rd. 0,55 Mio. Euro geringer ausfallen als im Vorjahr (69,59 Mio. Euro).



Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Nach dem Haushaltsrundschreiben des Landes vom 28.10.2020 sowie den vom Statistischen Landesamt am 20.10.2020 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2021 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

| | Tatsächliche Festsetzung 2020 ¹⁾ | Planung 2021 | Unterschied 2021 zu 2020 |
|--------------------------------|--|---------------------|---------------------------------|
| Schlüsselzuweisung B1 | 4.563.522 | 4.575.631 | 12.109 |
| Schlüsselzuweisung B2 | 20.456.853 | 25.633.776 | 5.176.923 |
| Investitionsschlüsselzuweisung | 884.890 | 883.603 | - 1.287 |
| Schlüsselzuweisung C1 | 2.253.128 | 2.375.607 | 122.479 |
| Schlüsselzuweisung C2 | 5.024.508 | 6.597.000 | 1.572.492 |
| Zuweisung Schülerbeförderung | 9.933.770 | 9.499.266 | - 434.504 |
| Allgemeine Straßenzuweisung | 1.429.764 | 1.426.000 | - 3.764 |
| Gesamtsumme | 44.546.435 | 50.990.883 | 6.444.448 |

¹⁾ Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Für 2021 schließt der Finanzhaushalt bei

| | |
|---|-----------------------|
| ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von | 222.197.918 Euro |
| ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von | 218.827.399 Euro |
| sowie Tilgungsleistungen von | 752.674 Euro |
| mit einem Finanzmittelüberschuss von | 2.617.845 Euro |

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** kann 2021 daher – wie auch in Vorjahren – verzichtet werden.

Der Finanzmittelüberschuss nach Abzug der Tilgungsleistung wird zur vollständigen Finanzierung der Investitionen verwendet.

Auf die Veranschlagung eines Investitionskredits kann daher - wie auch im Vorjahr - verzichtet werden.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

| | |
|--|-------------------------|
| Einzahlungen in Höhe von | 2.982.007 Euro |
| Auszahlungen in Höhe von | 5.596.788 Euro |
| somit eine Finanzierungslücke von | - 2.614.781 Euro |
| Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von | 2.617.845 Euro |
| Veränderung der liquiden Mittel von | 3.064 Euro. |
| <i>(F43 - Veränderung der liquiden Mittel)</i> | |

Wesentliche Investitionen:

Im Teilhaushalt 6 sind saldiert Auszahlungen in Höhe von 1,933 Mio. Euro eingeplant. Im Wesentlichen für die Bereiche des Rettungsdienstes und Katastrophenschutz.

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von insgesamt 456.800 Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von 1.191.000 Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von 627.200 Euro verbleibt ein Kreisanteil von 563.800 Euro (Vorjahr 756.757 Euro).

Im Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur - sind 1.516.488 Euro für Investitionen im Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel veranschlagt. Unter Anrechnung der Bundes-/Landeszuwendungen (1.361.807 Euro) ergibt sich hier ein Kreisanteil in Höhe von 154.681 Euro.

Investitionskreditbedarf und Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen ergibt sich 2021 eine **Reduzierung der Schulden um 752.674 Euro**.

Der **Schuldenstand** wird sich **per 31.12.2021** auf voraussichtlich rd. 14,404 Mio. Euro belaufen (Ende 2020 voraussichtlich 15,157 Mio. Euro).

4. Finanzplanungszeitraum bis 2024

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2024.

5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der aufgestellte Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von 23.715.635,22 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 6.446.592,81 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 27,2 % entspricht. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 80.050,26 Euro.

Der Erfolgsplan 2020 schließt – Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 374.990,00 Euro ab.

Erfolgsplan 2021

Der Erfolgsplan 2021 schließt – ebenfalls Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 1.444.070 Euro ab.

5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von 154.935.154,16 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 43.754.305,24 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 28,2 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 15.863,38 Euro. Er wurde in voller Höhe auf Rechnung vorgetragen und somit im ESG belassen.

Der Erfolgsplan 2020 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 15.759.280 Euro ab.

Erfolgsplan 2021

Der Erfolgsplan 2021 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 16.090.760 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 331.480 Euro höher ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.264.000 Euro sowie

durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 5.638.280 Euro erreicht. Unter Berücksichtigung des vom Landkreis (zum Ausgleich des Vermögensplanes) gezahlten Tilgungszuschusses von 1.931.720 Euro, hat sich die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises somit im Vergleich zum Vorjahr um 327.190 Euro verringert.

Investitionsplan 2021

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.911.400 Euro ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögensplan 2021

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 7.208.120 Euro und damit um 4.250.010 Euro geringer als 2020 ab. Hierin enthalten ist ein Tilgungszuschuss des Kreises in Höhe von 1.931.720 Euro.

Als Kreditermächtigung wurden 1.560.970 Euro veranschlagt.

Der Kreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen von 4.167.720 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 2.606.750 Euro verringern.

5.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist derzeit angelegt mit einem Zinssatz von 0,0 % p.a.. Zusammen mit dem Bestand aus 2020 von 13.626 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 13.051 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

| | | | Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|---------|--|---|------------------|----------------|----------------|
| 1.1 | Ertragsanalyse | Kennzahlenbeschreibung | | | |
| 1.1.1 | Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote | Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge | 15,54% | 15,18% | 17,30% |
| 1.1.2 | Sonstige allgemeine Zuweisungsquote | Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge | 17,09% | 20,04% | 19,63% |
| 1.1.3 | Sonderpostenquote | Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge | 0,88% | 0,87% | 0,83% |
| 1.1.3.1 | Finanzierungsbeteiligungsquote | Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen | 58,96% | 62,91% | 64,63% |
| 1.1.4 | Kreisumlagequote | Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge | 30,38% | 32,88% | 30,48% |
| 1.1.5 | Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage | Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung | 161,77% | 171,29% | 165,62% |
| 1.1.6 | Sozialertragsquote | Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge | 32,07% | 27,73% | 28,59% |
| 1.1.6.1 | Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung | Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung | 63,07% | 59,10% | 60,83% |
| 1.1.6.2 | Deckungsbeitrag - Sozialhilfe | Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe | 70,58% | 69,40% | 75,28% |
| 1.1.6.3 | Deckungsbeitrag - Jugendhilfe | Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe | 30,32% | 50,92% | 49,34% |
| 1.1.7 | Leistungsentgeltsquote | Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge | 1,54% | 1,42% | 1,32% |
| 1.2 | Aufwandsanalyse | Kennzahlenbeschreibung | | | |
| 1.2.1 | Personalintensität | Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 12,11% | 12,00% | 12,29% |
| 1.2.2 | Sach- und Dienstleistungsintensität | Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 10,43% | 11,13% | 11,35% |
| 1.2.3 | Abschreibungsintensität | Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 1,50% | 1,38% | 1,30% |
| 1.2.3.1 | Finanzierungskongruenz | Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten | 1,021347708 | 0,478859674 | 1,372554386 |

| | | | | | |
|---------|--|---|--------------|--------------|----------------|
| 1.2.4 | Soziallastquote | Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 50,86% | 46,93% | 47,27% |
| 1.2.4.1 | Soziallastquote (Sozialhilfe) | Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 41,37% | 20,75% | 20,95% |
| 1.2.4.2 | Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner | Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises | 680,02 € | 332,04 € | 355,55 € |
| 1.2.4.3 | Soziallastquote (Jugendhilfe) | Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 9,49% | 26,18% | 26,33% |
| 1.2.4.4 | Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner | Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises | 155,97 € | 418,88 € | 446,87 € |
| 1.2.4.5 | Aufwand (KITA) | Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 19,16% | 21,09% | 20,60% |
| 1.2.4.6 | Aufwand (KITA) je Einwohner | Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises | 314,95 € | 337,35 € | 349,64 € |
| 1.2.5 | Sozialaufwand je Einwohner | Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises | 835,99 € | 750,92 € | 802,42 € |
| 1.2.6 | Zinslastquote | Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 0,28% | 0,25% | 0,19% |
| 1.2.6.1 | Zinsquote (Gesamt) | Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand | 3,47% | | |
| 1.2.6.2 | Zinsquote (Investitionskredite) | Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand | 3,47% | | |
| 1.2.6.3 | Zinsquote (Liquiditätskredite) | Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand | - | | |
| 1.3 | Analyse Jahresergebnis | Kennzahlenbeschreibung | | | |
| 1.3.1 | Ergebnisquote I | Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge | 0,02% | 0,02% | 0,60% |
| 1.3.2 | Ergebnisquote II | Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen | 0,02% | 0,02% | 0,60% |
| 1.3.3 | Ergebnisquote III | Jahresergebnis Ergebnishaushalt | 39.126,52 € | 49.627,00 € | 1.349.853,00 € |
| 2. | Finanzhaushalt | Kennzahlenbeschreibung | | | |
| 2.1 | Eigenfinanzierungsquote | Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen | 67,46% | 0,15% | 1,45% |
| 2.2 | Kreditfinanzierungsquote | Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420) | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| 2.3 | Zuwendungsfinanzierungsquote | Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420) | 22,12% | 58,58% | 51,83% |
| 2.4 | Nettoneuverschuldung | Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€ | -1.304.056 € | -2.263.352 € | -752.674 € |
| 2.5 | Cash-Flow | Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen | 4.396.326 € | 4.218.430 € | 3.370.519 € |
| 2.6 | Freie Finanzspitze | Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung | 3.092.270 € | 1.955.078 € | 2.617.845 € |
| 2.7 | Re-Investitionsquote | Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen | 237,67% | 162,05% | 191,63% |
| 2.8 | Kapitaldienstquote | Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage | 1,98% | 3,25% | 1,09% |